



# Hessischer Bahnengolf Sportverband

## Generalausschreibung

Version August 2010

### **A Ligenspielverkehr**

(a) Hessenliga

(b) Gruppenliga

(c) Meisterschaftsturnier für Damenmannschaften

HBSV

## **(A) Ligenspielverkehr**

### **(a) Hessenliga**

#### **1 Allgemeines**

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbs. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom Landessportwart des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.
- 1.2 Der Hessische Bahngolf-Sportverband veranstaltet Punktspiele auf den Ebenen Hessenliga und je nach Anforderungen in aufgeteilten Gruppen- und Bezirksligen.
- 1.3 Die Hessenliga dient der Ermittlung des Hessischen Mannschaftsmeisters sowie der Ermittlung von Aufsteigern bzw. Relegations-Teilnehmern und Absteigern.
- 1.4 Lizenzzusammensetzung:
  - 1.4.1 Jede Liga setzt sich im Regelfall aus 6 Mannschaften zusammen.
  - 1.4.2 Sofern die Zahl der für eine Liga gemeldeten und qualifizierten Absteiger aus einer höheren Liga, Verbleibenden in dieser Liga und Aufsteiger aus einer unteren Liga bzw. dem Landesverbandsspielbetrieb zusammen mehr als 6 Mannschaften beträgt, erhöht sich die Besetzung dieser Liga für die betreffende Saison auf entsprechend mehr Mannschaften.
  - 1.4.3 Sofern die Zahl der für eine Liga gemeldeten und qualifizierten Absteiger aus einer höheren Liga, Verbleibenden in dieser Liga und Aufsteiger aus einer unteren Liga bzw. dem Landesverbandsspielbetrieb zusammen weniger als 6 Mannschaften beträgt, verringert sich die Besetzung dieser Liga für die betreffende Saison auf entsprechend weniger Mannschaften.
- 1.5 Der Sieger der Hessenliga ist Hessischer Mannschaftsmeister

#### **2 Veranstalter**

- 2.1 Hessischer Bahngolf-Sportverband e.V.

#### **3 Ausrichter**

- 3.1 Die Punktspiele werden vom jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, oder einem vom jeweiligen Liga-Leiter oder einem anderen autorisierten Funktionsträger/Gremium beauftragten Verein ausgerichtet.

#### **4 Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen**

- 4.1 Den Spielbetrieb leitende Verwaltungsinstanzen sind:
  - 4.1.1 der HBSV-Sportwart Damen/Herren
  - 4.1.2 der Liga-Leiter
- 4.2 Beaufsichtigende Instanz ist der Landessportausschuss

#### **5 Austragungstage und -orte**

- 5.1 Die Austragungstage/-orte für die Punktspiele legt der Landessportausschuss unter Berücksichtigung des vom DMV festgelegten Rahmenterminplanes für die jeweilige Punktspiel-Saison im Voraus fest.
  - 5.1.1 Die Punktspiele sind an 6 Punktspielwochenenden auszutragen. Ist eine Liga mit 6 oder weniger Mannschaften besetzt, sind deren Punktspiele an den Punktspielwochenenden sonntags auszutragen. Ist eine Liga mit mehr als 6 Mannschaften besetzt, sind deren Punktspiele an 6 Punktspielwochenenden auszutragen, hierbei Einzelpunktspiele sonntags und erforderliche Doppelpunktspiele samstags/sonntags.
- 5.2 Jeder an einer Liga teilnehmende Verein hat pro Saison ein Heimspiel ohne Rücksicht auf das System der Anlage.
  - 5.2.1 Ist die Liga mit 4 bzw. 5 Mannschaften besetzt, so werden nur 4 bzw. 5 Punktspiele ausgetragen. Ist die Liga mit 3 Mannschaften besetzt, so erhält jede teilnehmende Mannschaft 2 Heimspiele.
- 5.3 Bei Einreichung der Mannschaftsmeldung ist eine Heimanlage freier Wahl und deren Spielsystem zu benennen.
  - 5.3.1 Ist für mehrere in der Liga spielende Mannschaften dieselbe Heimanlage benannt worden, gilt diese Benennung nur für eine dieser Mannschaften. Für die andere Mannschaft muß jeweils eine andere Heimanlage benannt werden. Für das vorrangige Benennungsrecht maßgebend ist erstrangig die Heimanlage, zweitrangig die bessere Platzierung in der vorausgegangenen Punktspiel-Saison, drittrangig die bessere Platzierung im Relegationsspiel.

- 5.3.2 Die zu bespielenden Anlagen müssen sich in turniergerechtem Zustand entsprechend den Bestimmungen der DMV- Bestimmungen befinden. In Ausnahmefällen können auch Sportanlagen gemäß 2.2.1 des DMV- Handbuches zugelassen werden, sofern der erforderliche Antrag gestellt wurde. Die Genehmigung erteilt der HBSV- Sportwart Damen/Herren. Sie kann jederzeit widerrufen werden.
- 5.4 Die sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5.1 bis Ziffer 5.3 ergebenden Punktspielterminpläne werden durch den Landessportausschuss erstellt und über die HBSV- Geschäftsstelle allen in Ziffer 26.1 genannten Stellen schriftlich bekannt gegeben.

## 6 Mannschaftszusammensetzung

- 6.1 Die Mannschaftsstärke in der Hessenliga beträgt 6 Spieler/innen beliebiger Zusammensetzung.
- 6.2 Zusätzlich ist je Mannschaft ein Einzelspieler als achter Spieler zulässig, der jedoch nicht die Funktion als zweiter Ersatzspieler übernehmen kann.
- 6.3 Spieler/innen, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nach geordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler, jedoch nicht die Aufstellung als Einzelspieler.
- 6.4 Spieler/innen können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im überregionalen und regionalen Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.
- 6.5 Der Einsatz eines/einer nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers/Spielerin oder eines/einer Spielers/Spielerin ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.

## 7 Austragungsart

- 7.1 In jeder Liga finden so viele Punktspiele über je 4 Durchgänge statt, wie Mannschaften teilnehmen, Ausnahme siehe Ziffer 5.2.1.
- 7.2 Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

## 8 Wertung

- 8.1 Gewertet wird nach Punktsystem mit Pluspunkten und Minuspunkten.
- 8.2 Bei jedem Punktspiel wird nach dem System „Jeder gegen Jeden“ gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2:0 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0:2 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1:1 Punkte erhält.
- 8.3 Entscheidend für Sieg, Unentschieden oder Niederlage ist das Mannschafts- Schlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.
- 8.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- 8.5 Sind nach Abschluss einer Punktspiel- Saison Mannschaften Punkt- und Schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.
- 8.6 Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Mannschaften einer Liga mindestens 2 Durchgänge beendet haben.
- 8.7 Sofern Ziffer 8.6 nicht erfüllt wird, ist für diese Liga das abgebrochene Punktspiel neu anzusetzen.

## 9 Startzeit

- 9.1 Startbeginn: Abteilung 1, Abteilung 2, Filz: 09.00 Uhr
- 9.2 Die Ansetzung eines Punktspieles zu einer anderen Uhrzeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Landessportausschuss oder durch den zuständigen Liga- Leiter nach vorheriger Genehmigung durch den Landessportausschuss zulässig.

## 10 Zusammenstellung der Spielergruppen

- 10.1 Es wird in Dreier- Spielergruppen gespielt.
- 10.2 Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:
- a) In der Reihenfolge der Mannschaften, nach Tabellenstand von hinten nach vorne gestürzt  
Ist die Mannschaftenanzahl nicht durch drei teilbar, rollieren die letzten 5 bzw. letzten 4 Mannschaften beginnend mit Tabellenletzten.
  - b) Entsprechend der Position der Mannschaftsaufstellung.
- 10.3 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.
- 10.4 Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftsstärke gilt folgende Regelung:
- a) Beim 1. oder 2. Nichtantritt, aber auch beim (zur Disqualifikation führenden) 3. Nichtantritt: Die Spielergruppen- Zusammenstellung erfolgt gemäß Tabellenstand nach dem vorausgegangenen Punktspiel, d. h., bei einem fehlenden Mannschaftsspieler wird die betreffende Dreier-Spielergruppe zu einer Zweier-Spielergruppe reduziert, evtl. angetretene Spieler der nicht in der erforderlichen Mannschaftsstärke angetretenen Mannschaft besitzen Startberechtigung und werden wie Mannschaftsspieler eingeordnet.
  - b) Nach dem 3. Punktspiel, zu dem eine Mannschaft nicht angetreten ist, wird die betreffende Mannschaft bei der Spielergruppen- Zusammenstellung nicht mehr als Mannschaft berücksichtigt. Ein Start als Einzelspieler ist nicht möglich.

## 11 Fertigstellung der Anlage zum Training

- 11.1 Die Sportanlage ist spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Punktspiel zum Training fertig zu stellen.
- 11.2 Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

## 12 Turnierleitung bei Punktspielen

- 12.1 Die Turnierleitung bei den Punktspielen ist durch einen lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen. Zu benennen ist dieser durch den jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, den jeweiligen Liga-Leiter oder von einem anderen autorisierten Funktionsträger / Gremium der / das mit der Ausrichtung beauftragt wurde.

## 13 Schiedsgericht

- 13.1 Das Schiedsgericht gemäß DMV- Schiedsgerichtsordnung wird vor jedem Punktspiel namentlich durch Aushang bekannt gegeben.
- 13.2 In allen Ligen, hat der Landessportausschuss vor der Saison eine Aufstellung über die vereinsmäßige Zusammensetzung der Schiedsgerichte der einzelnen Punktspieltage zu erstellen und an die HBSV-Geschäftsstelle zu übersenden, die sie an alle in Ziffer 29.1 genannten Stellen zur Verteilung bringt. Die in der Reihenfolge betroffenen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass ein lizenziertes Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter anwesend ist (Nicht zwingend vom eigenen Verein). Ist ein lizenziertes Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter, für dessen Anwesenheit ein Verein Sorge zu tragen hat, nicht anwesend, hat der betreffende Verein eine Verwaltungsgeldstrafe entsprechend dem HBSV- Strafenkatalog zu zahlen.

## 14 Startgebühren - Platznutzungskosten

- 14.1 Für die Teilnahme an den Punktspielen einer Saison ist eine Mannschafts- Startgebühr zu entrichten.
- 14.2 Die Startgebühr dient zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Beschaffung von Ehrenpreisen.
- 14.3 Die Startgebühren werden durch den HBSV in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.
- 14.4 Evtl. anfallende Platznutzungskosten sind bei Punktspielen auf neutralen Anlagen vom Veranstalter, ansonsten von dem Verein zu tragen, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird.

## 15 Protokollabgabe

- 15.1 Die ausgefüllten Mannschaftsmeldebögen V12 und die ausgefüllten Einzel- Spielprotokolle sind jeweils bis spätestens 30 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.

## 16 Meldungen

- 16.1 Meldeschluss für alle qualifizierten Mannschaften ist der in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung genannte Termin.
- 16.2 Die Meldung hat an die in den Meldeunterlagen genannte Adresse zu erfolgen.
- 16.3 Für nicht gemeldete qualifizierte Mannschaften rücken nächstplatzierte Teilnehmer des Relegationsspieles nach.
- 16.4 Die Meldung für ein Relegationsspiel verpflichtet zur Teilnahme an diesem. Nichtteilnahme wird als unsportliches Verhalten gewertet und gemäß HBSV- Strafenkatalog geahndet.

## 17 Ehrenpreise

- 17.1 Die jeweils 2 erstplatzierten Mannschaften jeder Liga erhalten einen Ehrenpreis.
- 17.2 Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen einer Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das letzte Punktspiel der Saison auf der Sportanlage.

## 18 Wertung bei Nichtantritt gemäß 2.1.14 (12.) DMV- Sportordnung.

- 18.1 Nichtantritt zu Punktspielen wird als unsportliches Verhalten gewertet und geahndet.
- 18.2 Eine nicht zu einem Punktspiel angetretene Mannschaft wird mit einer Geldstrafe lt. HBSV- Strafenkatalog belegt. Eine solche Geldstrafe ist sofort fällig und an den HBSV zu zahlen.
- 18.3 Nicht angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und haben somit gegen alle anderen Mannschaften verloren.
- 18.4 Für die Schlagzahl- Zusatzwertung wird das schlechteste Mannschaftsergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 60 Schläge (bei 6er- Mannschaften) herangezogen.
- 18.5 Bei Nichtantritt aufgrund höherer Gewalt kann der Landessportausschuss auf schriftlich begründeten Antrag unter Anlegung eines strengen Maßstabes abweichend von Ziffer 18.2 entscheiden.
- 18.6 Nach dreimaligem Nichtantritt ist die Mannschaft disqualifiziert. Für die restlichen Punktspiele wird sie jedoch als jeweils letztplatzierte in der Punktwertung weiter behandelt. In der Gesamttabelle belegt sie als „disqualifiziert“ den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde als Absteiger (ohne Teilnahmeberechtigung am eventuellen Relegationsspiel zur entsprechenden Liga der nächsten Saison) zu führen.
- 18.7 Ein noch nicht durchgeführtes Heimspiel einer disqualifizierten Mannschaft findet als neutrales Punktspiel statt. Aus besonderen Gründen kann der Landessportausschuss in Absprache mit dem zuständigen Liga-Leiter hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.

## 19 Liga-Leiter

- 19.1 Der Liga- Leiter wird von den an der Liga teilnehmenden Vereinen durch Wahl eingesetzt.

## 20 Aufgaben des Liga-Leiters

- 20.1 Sofern sich die Aufgaben des Liga- Leiters nicht bereits aus den übrigen Ausschreibungsbestimmungen ergeben, ist er für folgende Bereiche zuständig:
  - a) Überwachung des Spielbetriebes während der Punktspielsaison,
  - b) Ansetzung von erforderlichen Stechen (gemäß Ziffer 9.5),
  - c) Durchführung der Siegerehrung innerhalb seiner Zuständigkeit (ggf. im Zusammenwirken mit dem HBSV- Sportwart oder einem von diesem beauftragten Vertreter).
  - d) Vertretung der Liga gegenüber dem HBSV.

## 21 Ergebnislisten

- 21.1 Die Ergebnislisten werden durch den ausrichtenden Verein erstellt und lt. Ziffer 26.1 verteilt oder bei neutralen Spieltagen, durch den Ligen - Leiter.

## 22 Abstieg und Mannschaftsrückzug

- 22.1 Abstieg: Mannschaften, die schlechter als Platz 5 in der Hessenliga platziert sind, steigen in die Gruppenliga ab. Der Fünftplatzierte der Hessenliga ist zum Relegationsspiel zugelassen.
- 22.2 Ein Mannschaftsrückzug ist der HBSV- Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.
- 22.2.1 Mannschaftsrückzug nach dem in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung angegebenen Meldeschluss bis zum letzten Punktspiel hat zur Folge, dass die betreffende Mannschaft für die restlichen Punktspiele als jeweils letztplatzierte in der Punktwertung weiterbehandelt wird (jeweils Verlierer gegen alle anderen Mannschaften, für die Schlagzahl-Zusatzwertung Heranziehung des schlechtesten Mannschaftsergebnisses des betreffenden Spieltages zuzüglich 60 Schläge. In der Gesamttabelle belegt sie als „zurückgezogen“ den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde als Absteiger (ohne Teilnahmeberechtigung am Relegationsspiel zur Hessenliga der nächsten Saison) zu führen. Ein noch nicht stattgefundenes Heimspiel einer zurückgezogenen Mannschaft findet als neutrales Punktspiel statt. Aus besonderen Gründen kann der Liga-Leiter hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.
- 22.2.2 Bei Mannschaftsrückzug nach dem letzten Punktspiel der jeweiligen Liga bis zum in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung angegebenen Meldeschluss für die Liga gilt: Wird eine Mannschaft die für die Hessenliga qualifiziert ist, für die nächste Saison aus dieser zurückgezogen, fällt sie als Absteiger in die untergeordnete Liga zurück.

## 23 Qualifikation und Aufstieg

- 23.1 Siehe Ausschreibungsergänzung DMV zur Regionalliga

## 24 Relegationsspiel

- 24.1 Die Termine für erforderliche Relegationsspiele regelt der HBSV-Terminplan.
- 24.2 Spielorte werden vom Landessportausschuss festgelegt.
- 24.3 Die Erstellung der Ausschreibungen für das Relegationsspiel erfolgt durch den Landessportausschuss. Der Versand hat über die HBSV- Geschäftsstelle bis zum 01.07. des betreffenden Jahres zu erfolgen.
- 24.4 Jedes Relegationsspiel zum Aufstieg in die jeweilige Liga erstreckt sich über je 4 Durchgänge auf Abt. 1 und auf Abt.2.
- 24.5 Muss ein Aufstiegsspiel am ersten der beiden Turniertage abgebrochen werden, bevor alle beteiligten Mannschaften 4 Durchgänge beendet haben, wird es am zweiten Turniertag auf der Anlage des anderen Bahnsystems fortgesetzt.
- 24.6 Muss ein Aufstiegsspiel abgebrochen werden, wird es gewertet, wenn alle beteiligten Mannschaften an beiden Turniertagen insgesamt mindestens 4 Durchgänge beendet haben. Bei innerhalb desselben Turniers ausgetragenen Aufstiegsspielen für Mannschaften sind diese Bestimmung und die unter Abs. 24.7 aufgeführten Regelungen für jeden der beiden Wettbewerbe gesondert anzuwenden.
- 24.7 Können an beiden Turniertagen insgesamt weniger als 4 Durchgänge von allen beteiligten Mannschaften gespielt werden, gilt:
- a) Es erfolgt eine Wertung der auf einer Anlage erspielten Ergebnisse, auf der mindestens 2 Durchgänge von allen beteiligten Mannschaften beendet wurden,
  - b) Es erfolgt keine Wertung der auf einer Anlage erspielten Ergebnisse, auf der dies nicht erreicht wurde. Auf dieser Anlage wird ein Nachholspiel über 4 Durchgänge ausgetragen. Ein solches Nachholspiel ist ein gesondertes Turnier, dessen Ergebnisse ggf. gemeinsam mit gemäß Buchst. a) erspielten Ergebnissen die Aufstiegsspiel-Gesamtwertung darstellen, wobei bei erforderlichem vorzeitigem Abbruch eines Nachholspieles von allen beteiligten Mannschaften auf beiden Aufstiegsspiel-Anlagen insgesamt 4 Durchgänge beendet sein müssen. Ein solches Nachholspiel ist Samstags bzw. - bei zwei erforderlichen Spieltagen - an einem Wochenende Samstags und Sonntags auszutragen.
- 24.8 Die beim Relegationsspiel bestplatzierten Mannschaften steigen entsprechend der Anzahl der in der jeweiligen Liga freien Plätze auf.

## 25 Strafbestimmungen

- 25.1 Der jeweils zuständige Liga- Leiter oder der Landessportwart/ Landessportwartin können bei Verstößen gegen diese Ausschreibung und/ oder andere Bestimmungen Disziplinarstrafen nach HBSV-Strafenkatalog verhängen.

## 26 Verteiler für den Schriftverkehr

- 26.1 Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten (siehe auch 21.) usw., sind an folgende Stellen zu senden:
- alle am Punktspielbetrieb der jeweiligen Liga teilnehmenden Vereine
  - HBSV-Geschäftsstelle
  - jeweilige Liga-Leiter
  - Medienwart

## 27 Proteste

- 27.1 Proteste gegen Schiedsrichter- oder Oberschiedsrichter- Entscheidungen sind vom Mannschaftsführer der betreffenden beteiligten Mannschaft bis spätestens 10 Minuten nach Ende eines Punktspieles bzw. Aufstiegs-spieles bei der Platz-Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen und durch das zuständige Schiedsgericht an Ort und Stelle unmittelbar nach Spielende zu verhandeln. Der Schiedsgericht-Beschluss ist dem Protestierenden, dem Platz-Turnierleiter und dem zuständigen Liga- Leiter umgehend mitzuteilen.
- 27.2 Über Einsprüche gegen Schiedsgericht- Entscheidungen (als erste Berufungsinstanz) entscheidet der Landessportausschuss.
- 27.2.1 Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Vereinsvorstand als Bestätigung zum Protest des Mann-schaftsführers in begründeter schriftlicher Form beim HBSV 2.Vorsitzenden Sport einzulegen. Kopien des Einspruchsschreibens sind gleichzeitig an den zuständigen Liga- Leiter und die HBSV- Geschäftsstelle zu senden.
- 27.2.2 Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche nach Bekanntmachung des Schiedsgerichtsbeschlusses.
- 27.2.3 Die Einspruchsgebühr beträgt € 50 und ist vom betreffenden Verein auf das Konto des HBSV zu überweisen. Bei Nichtzahlung der Einspruchsgebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgege-ben, so wird die Einspruchsgebühr dem betreffenden Verein zurückerstattet; wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchsgebühr verfallen.
- 27.2.4 Die Entscheidung des Landessportausschusses über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlussfassung in schriftlicher Form der HBSV-Geschäftsstelle zuzuleiten, die sie an die in Ziffer 26.1 genannten Stellen ver-teilt.

## 28 Sonstiges

Neben dieser Generalausschreibung und den Ausschreibungsergänzungen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die internationalen Spielregeln.

**Die Ausschreibung wurde im September 2009 von der 2. Vorsitzenden Sport Elke Rath genehmigt.**

Bobenheim-Roxheim im September 2009

HBSV

## **(A) Ligenspielverkehr**

### **(b) Gruppenliga**

#### **1 Allgemeines**

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbs. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom Landessportwart des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.
- 1.2 Der Hessische Bahngolf-Sportverband veranstaltet Punktspiele auf den Ebenen Hessenliga und je nach Anforderungen in aufgeteilten Gruppen- und Bezirksligen.
- 1.3 Die Punktspiele der Gruppenligen dienen der Ermittlung der Ligen-Meister, sowie der Ermittlung von Aufsteigern bzw. Relegations-Teilnehmern und Absteigern.
- 1.4 Lizenzzusammensetzung:
  - 1.4.1 Jede Liga setzt sich im Regelfall aus 6 Mannschaften zusammen.
  - 1.4.2 Sofern die Zahl der für eine Liga gemeldeten und qualifizierten Absteiger aus einer höheren Liga, Verbleibenden in dieser Liga und Aufsteiger aus einer unteren Liga bzw. dem Landesverbandsspielbetrieb zusammen mehr als 6 Mannschaften beträgt, erhöht sich die Besetzung dieser Liga für die betreffende Saison auf entsprechend mehr Mannschaften.
  - 1.4.3 Sofern die Zahl der für eine Liga gemeldeten und qualifizierten Absteiger aus einer höheren Liga, Verbleibenden in dieser Liga und Aufsteiger aus einer unteren Liga bzw. dem Landesverbandsspielbetrieb zusammen weniger als 6 Mannschaften beträgt, verringert sich die Besetzung dieser Liga für die betreffende Saison auf entsprechend weniger Mannschaften.

#### **2 Veranstalter**

- 2.1 Hessischer Bahngolf- Sportverband e.V.

#### **3 Ausrichter**

- 3.1 Die Punktspiele werden vom jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, oder einem vom jeweiligen Liga-Leiter oder einem anderen autorisierten Funktionsträger/ Gremium beauftragten Verein ausgerichtet.

#### **4 Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen**

- 4.1 Den Spielbetrieb leitende Verwaltungsinstanzen sind:
  - 4.1.1 der HBSV- Sportwart Damen/Herren
  - 4.1.2 der Liga- Leiter
- 4.2 Beaufsichtigende Instanz ist der Landessportausschuss

#### **5 Austragungstage und -orte**

- 5.1 Die Austragungstage/ -orte für die Punktspiele legt der Landessportausschuss unter Berücksichtigung des vom DMV festgelegten Rahmenterminplanes für die jeweilige Punktspiel- Saison im Voraus fest.
  - 5.1.1 Die Punktspiele sind an 6 Punktspielwochenenden auszutragen. Ist eine Liga mit 6 oder weniger Mannschaften besetzt, sind deren Punktspiele an den Punktspielwochenenden sonntags auszutragen. Ist eine Liga mit mehr als 6 Mannschaften besetzt, sind deren Punktspiele an 6 Punktspielwochenenden auszutragen, hierbei Einzelpunktspiele sonntags und erforderliche Doppelpunktspiele samstags/sonntags.
- 5.2 Jeder an einer Liga teilnehmende Verein hat pro Saison ein Heimspiel ohne Rücksicht auf das System der Anlage.
  - 5.2.1 Ist die Liga mit 4 bzw. 5 Mannschaften besetzt, so werden nur 4 bzw. 5 Punktspiele ausgetragen. Ist die Liga mit 3 Mannschaften besetzt, so erhält jede teilnehmende Mannschaft 2 Heimspiele.
- 5.3 Bei Einreichung der Mannschaftsmeldung ist eine Heimanlage freier Wahl und deren Spielsystem zu benennen.
  - 5.3.1 Ist für mehrere in der Liga spielende Mannschaften dieselbe Heimanlage benannt worden, gilt diese Benennung nur für eine dieser Mannschaften. Für die andere Mannschaft muss jeweils eine andere Heimanlage benannt werden. Für das vorrangige Benennungsrecht maßgebend ist erstrangig die Heimanlage, zweitrangig die bessere Platzierung in der vorausgegangenen Punktspiel- Saison, drittrangig die bessere Platzierung im Relegationsspiel.
  - 5.3.2 Die zu bespielenden Anlagen müssen sich in turniergerechtem Zustand entsprechend den Bestimmungen der DMV- Bestimmungen befinden. In Ausnahmefällen können auch Sportanlagen gemäß 2.2.1 des DMV-

Handbuches zugelassen werden, sofern der erforderliche Antrag gestellt wurde. Die Genehmigung erteilt der HBSV– Sportwart Damen/Herren. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

- 5.4 Die sich unter Berücksichtigung von Ziffer 5.1 bis Ziffer 5.3 ergebenden Punktspielterminpläne werden durch den Landessportausschuss erstellt und über die HBSV- Geschäftsstelle allen in Ziffer 26.1 genannten Stellen schriftlich bekannt gegeben.

## 6 Mannschaftszusammensetzung

- 6.1 Die Mannschaftsstärke in den Gruppenligen beträgt 4 Spieler/innen beliebiger Zusammensetzung.  
6.2 Spieler/innen, die in mehr als 1/3 der angesetzten Punktspiele in derselben Mannschaft eingesetzt waren, sind für alle nach geordneten Mannschaften des Vereins im Punktspielbetrieb während der gesamten Saison einschließlich evtl. Aufstiegsspiele gesperrt. Als Einsatz gilt auch die Aufstellung als Ersatzspieler, jedoch nicht die Aufstellung als Einzelspieler.  
6.3 Spieler/innen können an einem Spieltag (einschl. Aufstiegsspiele) nur für eine Mannschaft eingesetzt werden und sind für alle anderen Mannschaften des Vereins im überregionalen und regionalen Punktspielbetrieb gesperrt. Dies gilt auch dann, wenn diese Spieltage an unterschiedlichen Tagen stattfinden (z.B. an einem Nachholspieltag). Maßgeblich ist die Nummerierung der Spieltage gemäß dem veröffentlichten Spielplan.  
6.4 Der Einsatz eines/einer nach diesen Bestimmungen gesperrten Spielers/Spielerin oder eines/einer Spielers/Spielerin ohne Spielberechtigung wird als Nichtantritt der Mannschaft gewertet.  
6.5 Zusätzlich sind weitere Einzelspieler (auch aus Vereinen, die keine Mannschaft in der entsprechenden Liga stellen) zulässig, der jedoch nicht die Funktion eines Ersatzspielers übernehmen können.

## 7 Austragungsart

- 7.1 In jeder Liga finden so viele Punktspiele über je 4 Durchgänge statt, wie Mannschaften teilnehmen, Ausnahme siehe Ziffer 5.2.1.  
7.2 Jedes Punktspiel gilt als gesondertes Turnier.

## 8 Wertung

- 8.1 Gewertet wird nach Punktsystem mit Pluspunkten und Minuspunkten.  
8.2 Bei jedem Punktspiel wird nach dem System „Jeder gegen jeden“ gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2:0 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0:2 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1:1 Punkte erhält.  
8.3 Entscheidend für Sieg, Unentschieden oder Niederlage ist das Mannschafts-Schlagergebnis des jeweiligen Punktspieles.  
8.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.  
8.5 Sind nach Abschluss einer Punktspiel- Saison Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Punktspieles.  
8.6 Abgebrochene Punktspiele werden gewertet, sofern am betreffenden Spieltag alle Mannschaften einer Liga mindestens 2 Durchgänge beendet haben.  
8.7 Sofern Ziffer 8.6 nicht erfüllt wird, ist für diese Liga das abgebrochene Punktspiel neu anzusetzen.

## 9 Startzeit

- 9.1 Startbeginn: Abteilung 1, Abteilung 2, Filz: 09.00 Uhr  
9.2 Die Ansetzung eines Punktspieles zu einer anderen Uhrzeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Landessportausschuss oder durch den zuständigen Liga-Leiter nach vorheriger Genehmigung durch den Landessportausschuss zulässig.

## 10 Zusammenstellung der Spielergruppen

- 10.1 Es wird in Dreier- Spielergruppen gespielt.  
10.2 Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:  
a) In der Reihenfolge der Mannschaften, nach Tabellenstand von hinten nach vorne gestürzt  
Ist die Mannschaftszahl nicht durch drei teilbar, rollieren die letzten 5 bzw. letzten 4 Mannschaften beginnend mit Tabellenletzten.  
b) Entsprechend der Position der Mannschaftsaufstellung.  
10.3 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.  
10.4 Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftsstärke gilt folgende Regelung:  
a) Beim 1. oder 2. Nichtantritt, aber auch beim (zur Disqualifikation führenden) 3. Nichtantritt: Die Spielergruppen- Zusammenstellung erfolgt gemäß Tabellenstand nach dem vorausgegangenen Punktspiel, d. h., bei einem fehlenden Mannschaftsspieler wird die betreffende Dreier-Spielergruppe zu ei-

ner Zweier- Spielergruppe reduziert, evtl. angetretene Spieler der nicht in der erforderlichen Mannschaftsstärke angetretenen Mannschaft besitzen Startberechtigung und werden wie Mannschaftsspieler eingeordnet.

- b) nach dem 3. Punktspiel, zu dem eine Mannschaft nicht angetreten ist: Die betreffende Mannschaft wird bei der Spielergruppen-Zusammenstellung nicht mehr als Mannschaft berücksichtigt.

## 11 Fertigstellung der Anlage zum Training

- 11.1 Die Sportanlage ist spätestens 1 Woche vor dem jeweiligen Punktspiel zum Training fertig zu stellen.  
11.2 Am jeweiligen Spieltag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

## 12 Turnierleitung bei Punktspielen

- 12.1 Die Turnierleitung bei den Punktspielen ist durch einen lizenzierten Turnierleiter zu übernehmen. Zu benennen ist dieser durch den jeweiligen Verein, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird, den jeweiligen Liga-Leiter oder von einem anderen autorisierten Funktionsträger / Gremium der / das mit der Ausrichtung beauftragt wurde.

## 13 Schiedsgericht

- 13.1 Das Schiedsgericht gemäß DMV-Schiedsgerichtsordnung wird vor jedem Punktspiel namentlich durch Aushang bekannt gegeben.  
13.2 In allen Ligen, hat der Landessportausschuss vor der Saison eine Aufstellung über die vereinsmäßige Zusammensetzung der Schiedsgerichte der einzelnen Punktspieltage zu erstellen und an die HBSV-Geschäftsstelle zu übersenden, die sie an alle in Ziffer 29.1 genannten Stellen zur Verteilung bringt. Die in der Reihenfolge betroffenen Vereine haben dafür Sorge zu tragen, dass ein lizenziertes Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter anwesend ist (Nicht zwingend vom eigenen Verein). Ist ein lizenziertes Oberschiedsrichter bzw. Schiedsrichter, für dessen Anwesenheit ein Verein Sorge zu tragen hat, nicht anwesend, hat der betreffende Verein eine Verwaltungsgeldstrafe entsprechend dem HBSV- Strafenkatalog zu zahlen.

## 14 Startgebühren - Platznutzungskosten

- 14.1 Für die Teilnahme an den Punktspielen einer Saison ist eine Mannschafts- Startgebühr zu entrichten.  
14.2 Die Startgebühr dient zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Beschaffung von Ehrenpreisen.  
14.3 Die Startgebühren werden durch den HBSV in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.  
14.4 Evtl. anfallende Platznutzungskosten sind bei Punktspielen auf neutralen Anlagen vom Veranstalter, ansonsten von dem Verein zu tragen, für den das Punktspiel als Heimspiel gewertet wird.

## 15 Protokollabgabe

- 15.1 Die ausgefüllten Mannschaftsmeldebögen V12 bzw. Einzelspielerlisten V11 (für Einzelspieler, nicht für Mannschaftsspieler) und die ausgefüllten Einzel- Spielprotokolle sind jeweils bis spätestens 30 Minuten vor dem Punktspiel bei der Turnierleitung abzugeben.

## 16 Meldungen

- 16.1 Meldeschluss für alle qualifizierten Mannschaften ist der in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung genannte Termin.  
16.2 Die Meldung hat an die in den Meldeunterlagen genannte Adresse zu erfolgen.  
16.3 Für nicht gemeldete qualifizierte Mannschaften rücken nächstplatzierte Teilnehmer des Relegationsspieles nach.  
16.4 Die Meldung für ein Relegationsspiel verpflichtet zur Teilnahme an diesem. Nichtteilnahme wird als unsportliches Verhalten gewertet und gemäß HBSV- Strafenkatalog geahndet.

## 17 Ehrenpreise

- 17.1 Die jeweils 2 erstplatzierten Mannschaften jeder Liga erhalten einen Ehrenpreis.  
17.2 Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen einer Siegerehrung unmittelbar im Anschluss an das letzte Punktspiel der Saison auf der Sportanlage.

## 18 Wertung bei Nichtantritt gemäß 2.1.14 (12.) DMV-Sportordnung.

- 18.1 Nichtantritt zu Punktspielen wird als unsportliches Verhalten gewertet und geahndet.
- 18.2 Eine nicht zu einem Punktspiel angetretene Mannschaft wird mit einer Geldstrafe lt. HBSV- Strafenkatalog belegt. Eine solche Geldstrafe ist sofort fällig und an den HBSV zu zahlen.
- 18.3 Nicht angetretene Mannschaften werden für den betreffenden Spieltag auf den letzten Platz gesetzt und haben somit gegen alle anderen Mannschaften verloren.
- 18.4 Für die Schlagzahl- Zusatzwertung wird das schlechteste Mannschaftsergebnis des betreffenden Spieltages zuzüglich 40 Schläge (bei 4er Mannschaften) herangezogen.
- 18.5 Bei Nichtantritt aufgrund höherer Gewalt kann der Landessportausschuss auf schriftlich begründeten Antrag unter Anlegung eines strengen Maßstabes abweichend von Ziffer 18.2 entscheiden.
- 18.6 Nach dreimaligem Nichtantritt ist die Mannschaft disqualifiziert. Für die restlichen Punktspiele wird sie jedoch als jeweils letztplatzierte in der Punktwertung weiter behandelt. In der Gesamttabelle belegt sie als „disqualifiziert“ den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde als Absteiger (ohne Teilnahmeberechtigung am eventuellen Relegationsspiel zur entsprechenden Liga der nächsten Saison) zu führen.
- 18.7 Ein noch nicht durchgeführtes Heimspiel einer disqualifizierten Mannschaft findet als neutrales Punktspiel statt. Aus besonderen Gründen kann der Landessportausschuss in Absprache mit dem zuständigen Liga-Leiter hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.

## 19 Liga-Leiter

- 19.1 Der Liga- Leiter wird von den an der Liga teilnehmenden Vereinen durch Wahl eingesetzt.

## 20 Aufgaben des Liga-Leiters

- 20.1 Sofern sich die Aufgaben des Liga-Leiters nicht bereits aus den übrigen Ausschreibungsbestimmungen ergeben, ist er für folgende Bereiche zuständig:
  - a) Überwachung des Spielbetriebes während der Punktspielsaison,
  - b) Ansetzung von erforderlichen Stechen (gemäß Ziffer 9.5),
  - c) Durchführung der Siegerehrung innerhalb seiner Zuständigkeit (ggf. im Zusammenwirken mit dem HBSV- Sportwart oder einem von diesem beauftragten Vertreter).
  - d) Vertretung der Liga gegenüber dem HBSV.

## 21 Ergebnislisten

- 21.1 Die Ergebnislisten werden durch den ausrichtenden Verein erstellt und lt. Ziffer 26.1 verteilt.

## 22 Abstieg und Mannschaftsrückzug

- 22.1 Abstieg: Sofern unterhalb der Gruppenligen noch Spielbetrieb in Bezirksligen durchgeführt wird, steigen Mannschaften, die schlechter als Platz 5 in der Gruppenliga platziert sind, in die Bezirksliga ab. Der Fünftplatzierte der Gruppenliga ist zum Relegationsspiel zugelassen.
- 22.2 Ein Mannschaftsrückzug ist der HBSV- Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.
  - 22.2.1 Mannschaftsrückzug nach dem in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung angegebenen Meldeschluss bis zum letzten Punktspiel hat zur Folge, das die betreffende Mannschaft für die restlichen Punktspiele als jeweils letztplatzierte in der Punktwertung weiterbehandelt wird (jeweils Verlierer gegen alle anderen Mannschaften, für die Schlagzahl-Zusatzwertung Heranziehung des schlechtesten Mannschaftsergebnisses des betreffenden Spieltages zuzüglich 40 Schläge. In der Gesamttabelle belegt sie als „zurückgezogen“ den letzten Platz und ist nach Abschluss der Punktspielrunde als Absteiger (ohne Teilnahmeberechtigung am Relegationsspiel zur Hessenliga der nächsten Saison) zu führen. Ein noch nicht stattgefundenes Heimspiel einer zurückgezogenen Mannschaft findet als neutrales Punktspiel statt. Aus besonderen Gründen kann der Liga-Leiter hierfür eine andere neutrale Anlage bestimmen. Dadurch entstehende Kosten sind aus den Strafgeldern abzudecken.
  - 22.2.2 Bei Mannschaftsrückzug nach dem letzten Punktspiel der jeweiligen Liga bis zum in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung angegebenen Meldeschluss für die Liga gilt: Wird eine Mannschaft die für die Hessenliga qualifiziert ist, für die nächste Saison aus dieser zurückgezogen, fällt sie als Absteiger in die untergeordnete Liga zurück.

## 23 Qualifikation und Aufstieg

- 23.1 Die Meister, **bei deren Verzicht die jeweiligen Zweitplatzierten**, der Gruppenligen sind zum Relegationsspiel zur Hessenliga zugelassen.
- 23.2 Siehe Ausschreibungserganzung HBSV zur Hessenliga

## 24 Relegationsspiel

- 24.1 Die Termine fur erforderliche Relegationsspiele regelt der HBSV- Terminplan.
- 24.2 Spielorte werden vom Landessportausschuss festgelegt.
- 24.3 Die Erstellung der Ausschreibungen fur das Relegationsspiel erfolgt durch den Landessportausschuss. Der Versand hat uber die HBSV- Geschaftsstelle bis zum 01.07. des betreffenden Jahres zu erfolgen.
- 24.4 Jedes Relegationsspiel zum Aufstieg in die jeweilige Liga erstreckt sich uber je 4 Durchgange auf Abt. 1 und auf Abt.2.
- 24.5 Muss ein Aufstiegsspiel am ersten der beiden Turniertage abgebrochen werden, bevor alle beteiligten Mannschaften 4 Durchgange beendet haben, wird es am zweiten Turniertag auf der Anlage des anderen Bahnsystems fortgesetzt.
- 24.8 Muss ein Aufstiegsspiel abgebrochen werden, wird es gewertet, wenn alle beteiligten Mannschaften an beiden Turniertagen insgesamt mindestens 4 Durchgange beendet haben. Bei innerhalb desselben Turniers ausgetragenen Aufstiegsspielen fur Mannschaften sind diese Bestimmung und die unter Abs. 24.7 aufgefuhrten Regelungen fur jeden der beiden Wettbewerbe gesondert anzuwenden.
- 24.9 Konnen an beiden Turniertagen insgesamt weniger als 4 Durchgange von allen beteiligten Mannschaften gespielt werden, gilt:
- a) Es erfolgt eine Wertung der auf einer Anlage erspielten Ergebnisse, auf der mindestens 2 Durchgange von allen beteiligten Mannschaften beendet wurden,
  - b) Es erfolgt keine Wertung der auf einer Anlage erspielten Ergebnisse, auf der dies nicht erreicht wurde. Auf dieser Anlage wird ein Nachholspiel uber 4 Durchgange ausgetragen. Ein solches Nachholspiel ist ein gesondertes Turnier, dessen Ergebnisse ggf. gemeinsam mit gema Buchst. a) erspielten Ergebnissen die Aufstiegsspiel-Gesamtwertung darstellen, wobei bei erforderlichem vorzeitigem Abbruch eines Nachholspieles von allen beteiligten Mannschaften auf beiden Aufstiegsspiel-Anlagen insgesamt 4 Durchgange beendet sein mussen. Ein solches Nachholspiel ist Samstags bzw. - bei zwei erforderlichen Spieltagen - an einem Wochenende Samstags und Sonntags auszutragen.
- 24.8 Die beim Relegationsspiel bestplatzierten Mannschaften steigen entsprechend der Anzahl der in der jeweiligen Liga freien Platze auf.

## 25 Strafbestimmungen

- 25.1 Der jeweils zustandige Liga-Leiter oder der Landessportwart/ Landessportwartin konnen bei Verstoen gegen diese Ausschreibung und/oder andere Bestimmungen Disziplinarstrafen nach HBSV- Strafenkatalog verhangen.

## 26 Verteiler fur den Schriftverkehr

- 26.1 Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten (siehe auch 21.) usw., sind an folgende Stellen zu senden:
- a) alle am Punktspielbetrieb der jeweiligen Liga teilnehmenden Vereine
  - b) HBSV- Geschaftsstelle
  - c) jeweilige Liga- Leiter
  - d) Medienwart

## 27 Proteste

- 27.1 Proteste gegen Schiedsrichter- oder Oberschiedsrichter-Entscheidungen sind vom Mannschaftsfuhrer der betreffenden beteiligten Mannschaft bis spatestens 10 Minuten nach Ende eines Punktspieles bzw. Aufstiegsspieles bei der Platz- Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen und durch das zustandige Schiedsgericht an Ort und Stelle unmittelbar nach Spielende zu verhandeln. Der Schiedsgericht-Beschluss ist dem Protestierenden, dem Platz-Turnierleiter und dem zustandigen Liga-Leiter umgehend mitzuteilen.
- 27.2 Uber Einspruche gegen Schiedsgericht- Entscheidungen (als erste Berufungsinstanz) entscheidet der Landessportausschuss.
- 27.2.1 Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Vereinsvorstand als Bestatigung zum Protest des Mannschaftsfuhrers in begrundeter schriftlicher Form beim HBSV 2.Vorsitzenden Sport einzulegen. Kopien des Einspruchsschreibens sind gleichzeitig an den zustandigen Liga-Leiter und die HBSV- Geschaftsstelle zu senden.
- 27.2.2 Die Einspruchsfrist betragt eine Woche nach Bekanntmachung des Schiedsgerichtsbeschlusses.

- 27.2.3 Die Einspruchsgebühr beträgt € 50 und ist vom betreffenden Verein auf das Konto des HBSV zu überweisen. Bei Nichtzahlung der Einspruchsgebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchsgebühr dem betreffenden Verein zurückerstattet; wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchsgebühr verfallen.
- 27.2.4 Die Entscheidung des Landessportausschusses über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlussfassung in schriftlicher Form der HBSV- Geschäftsstelle zuzuleiten, die sie an die in Ziffer 26.1 genannten Stellen verteilt.

## 28 Sonstiges

Neben dieser Generalausschreibung und den Ausschreibungsergänzungen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die internationalen Spielregeln.

Die Ausschreibung wurde im August 2010 von der 2. Vorsitzenden Sport Elke Rath genehmigt.

Bobenheim-Roxheim im August 2010



## **(A) Ligenspielverkehr**

### **(c) Meisterschaftsturnier für Damenmannschaften**

#### **1 Allgemeines**

- 1.1 Diese Generalausschreibung regelt alle unveränderlichen Punkte des oben genannten Wettbewerbs. Sie wird in den veränderlichen Punkten jährlich durch eine Ausschreibungsergänzung vervollständigt. Diese Ausschreibung wurde vom Landessportwart des HBSV genehmigt. Ohne dessen ausdrückliche Genehmigung darf keine Änderung vorgenommen werden.
- 1.2 Der Hessische Bahngolf- Sportverband veranstaltet ein Meisterschaftsturnier für Damen auf der Ebene Hessenliga.
- 1.3 Dieses Meisterschaftsturnier, bestehend aus zwei Spieltagen, dient der Ermittlung des Hessischen Mannschaftsmeisters der Damenmannschaften, sowie der Ermittlung von Relegationsteilnehmern zum überregionalen Spielverkehr.
- 1.4 Teilnehmer des Meisterschaftsturniers: siehe Ausschreibungsergänzung.
- 1.5 Der Sieger des Meisterschaftsturniers ist Hessischer Mannschaftsmeister der Damen.

#### **2 Veranstalter**

- 2.1 Hessischer Bahngolf- Sportverband e.V.

#### **3 Ausrichter**

- 3.1 Das Meisterschaftsturnier wird von einem durch den Sportwart Damen und Herren oder durch einen autorisierten Funktionsträger/ ein autorisiertes Gremium beauftragten Verein ausgerichtet.

#### **4 Leitende und beaufsichtigende Verbandsinstanzen**

- 4.1 Den Spielbetrieb leitende Verwaltungsinstanzen sind:
  - 4.1.1 der HBSV– Sportwart Damen und Herren
- 4.2 Beaufsichtigende Instanz ist der Landessportausschuss

#### **5 Austragungstage und –orte**

- 5.1 Die Austragungstage/- orte für das Meisterschaftsturnier legt der Landessportausschuss unter Berücksichtigung des vom DMV festgelegten Rahmenterminplanes für die jeweilige Punktspiel- Saison fest.
- 5.2 Die zu bespielenden Anlagen müssen sich in turniergerechtem Zustand entsprechend den DMV- Bestimmungen befinden. In Ausnahmefällen können auch Sportanlagen gemäß 2.2.1 des DMV- Handbuches zugelassen werden, sofern der erforderliche Antrag gestellt wurde. Die Genehmigung erteilt der/die Vorsitzende Sport. Sie kann jederzeit widerrufen werden.

#### **6 Art der Wettkämpfe**

- 6.1 Es wird ein Mannschaftswettbewerb für Damen- Mannschaften ausgetragen.

#### **7 Mannschaftszusammensetzung**

gemäß DMV Handbuch.

#### **8 Austragungsart**

- 8.1 Das Meisterschaftsturnier findet an zwei Tagen zusammen mit den Hessischen Einzelmeisterschaften statt.

## 9 Wertung

- 9.1 Gewertet wird nach Punktsystem mit Pluspunkten und Minuspunkten.
- 9.2 Bei jedem Spieltag des Meisterschaftsturniers wird nach dem System „Jeder gegen jeden“ gewertet, wobei eine Mannschaft für jeden Sieg gegen eine andere Mannschaft 2:0 Punkte, für jede Niederlage gegen eine andere Mannschaft 0:2 Punkte und für jede Schlaggleichheit mit einer anderen Mannschaft (Unentschieden) 1:1 Punkte erhält.
- 9.3 Entscheidend für Sieg, Unentschieden oder Niederlage ist das Mannschafts- Schlagergebnis des jeweiligen Spieltages.
- 9.4 Bei Punktgleichheit entscheidet die Addition der Schlagzahlen über die Platzierung in der Tabelle.
- 9.5 Das Meisterschaftsturnier gilt als gewertet, wenn mindestens 2 Runden auf jeder der zu spielenden Anlagen gespielt wurden.
- 9.6 Werden die nach Ziffer 9.5 erforderlichen Durchgänge bis zum Turnierabbruch nicht erreicht, ist das Meisterschaftsturnier vom Landessportausschuss in Abstimmung mit den beteiligten Vereinen neu anzusetzen.
- 9.7 Sind nach Abschluss des Meisterschaftsturniers Mannschaften punkt- und schlaggleich, entscheidet ein Stechen auf der zuletzt bespielten Anlage über die endgültige Platzierung. Das Stechen ist Bestandteil des letzten Spieltages.

## 10 Startzeit

- 10.1 Startbeginn: Abteilung 1, Abteilung 2, Filz: 09.00 Uhr

## 11 Spielergruppenstärke

- 11.1 Es wird in „Dreier- Spielergruppen gespielt.
- 11.2 Die Änderung der Spielgruppenstärke ist nur in begründeten Ausnahmefällen durch den Landessportausschuss nach vorheriger Genehmigung zulässig.

## 12 Zusammenstellung der Spielergruppen

- 12.1 Es wird in Dreier- Spielergruppen gespielt.
- 12.2 Die Spielergruppen werden wie folgt zusammengestellt:
- a) In der Reihenfolge der Mannschaften, nach Tabellenstand von hinten nach vorne gestürzt  
Ist die Mannschaftszahl nicht durch drei teilbar, rollieren die letzten 5 bzw. letzten 4 usw. Mannschaften beginnend mit Tabellenletzten.
  - b) Entsprechend der Position der Mannschaftsaufstellung.
- 12.3 Beim ersten Punktspiel der Saison wird die Reihenfolge ausgelost.
- 12.4 Bei Nichtantritt einer Mannschaft in der erforderlichen Mannschaftsstärke gilt folgende Regelung:
- a) Beim 1. oder 2. Nichtantritt: Die Spielergruppen- Zusammenstellung erfolgt gemäß Tabellenstand nach dem vorausgegangenen Punktspiel, d. h., bei einem fehlenden Mannschaftsspieler wird die betreffende Dreier-Spielergruppe zu einer Zweier- Spielergruppe reduziert, evtl. angetretene Spieler der nicht in der erforderlichen Mannschaftsstärke angetretenen Mannschaft besitzen Startberechtigung und werden wie Mannschaftsspieler eingeordnet.

## 13 Fertigstellung der Anlage zum Training

- 13.1 Die Sportanlagen sind spätestens 1 Woche vor dem Meisterschaftsturnier zum Training fertig zu stellen.
- 13.2 Am Meisterschaftsspieltag ist die Anlage spätestens 2 Stunden vor Spielbeginn spielbereit zu halten.

## 14 Turnierleitung beim Meisterschaftsspiel

- 14.1 Die Turnierleitung beim Meisterschaftsturnier wird durch den ausrichtenden Verein der Hessischen Einzelmeisterschaft übernommen.

## 15 Schiedsgericht

- 15.1 Das Schiedsgericht gemäß DMV- Schiedsgerichtsordnung wird namentlich durch Aushang bekannt gegeben.

15.2 Das Schiedsgericht der Hessischen Einzelmeisterschaft ist gleichzeitig für das Meisterschaftsturnier der Damenmannschaften zuständig.

## 16 Startgebühren - Platznutzungskosten

- 16.1 Für die Teilnahme am Meisterschaftsturnier ist eine Mannschafts- Startgebühr zu entrichten.  
16.2 Die Startgebühr dient zur Deckung der Verwaltungskosten und zur Beschaffung von Ehrenpreisen.  
16.3 Die Startgebühren werden durch den HBSV in Rechnung gestellt und sind sofort fällig.

## 17 Protokollabgabe

17.1 Die ausgefüllten Spielerlisten und die ausgefüllten Einzel- Spielprotokolle sind bis spätestens 30 Minuten vor dem Meisterschaftsturnier bei der Turnierleitung abzugeben.

## 18 Meldungen

- 18.1 Meldeschluss für alle qualifizierten Mannschaften ist der in der jeweiligen Ausschreibungsergänzung genannte Termin.  
18.2 Meldeadresse ist die HBSV Geschäftsstelle bzw. der HBSV Sportwart  
18.3 Die Meldung für das Meisterschaftsturnier verpflichtet zur Teilnahme an diesem. Nichtteilnahme wird als unsportliches Verhalten gewertet und gemäß HBSV- Strafenkatalog geahndet.

## 19 Ehrenpreise

- 19.1 Die 2 erstplatzierten Mannschaften des Meisterschaftsturniers erhalten einen Ehrenpreis. Sollten weniger als 5 Mannschaften an einem Meisterschaftsturnier teilnehmen erhält nur die erstplatzierte Mannschaft einen Ehrenpreis.  
19.2 Die Übergabe der Ehrenpreise erfolgt im Rahmen der Siegerehrung der Hessischen Einzelmeisterschaften.

## 20 Wertung bei Nichtantritt gemäß 2.1.14 (12.) DMV- Sportordnung.

entfällt

## 21 Liga- Leiter

entfällt

## 22 Aufgaben des Liga- Leiters

entfällt.

## 23 Ergebnislisten

23.1 Die Ergebnisliste des Meisterschaftsturniers wird vom Landessportausschuss erstellt.

## 24 Ersatzspieler

- 24.1 Ziffer 2.1.11 (1.4) und 2.1.15 der DMV- Sportordnung sowie 3.1.6 der Durchführungsbestimmungen zur Sportordnung sind für den Punktspielbetrieb entsprechend anzuwenden.  
24.2 Ersatzspieler starten am Ende der Turniergruppe. Zusätzliche Einzelspieler nach Möglichkeit hinter den Ersatzspielern.

## 25 Abstieg und Mannschaftsrückzug

entfällt

## 26 Qualifikation und Aufstieg

26.1 Siehe Ausschreibungsergänzung DMV

## 27 Relegationsspiel

entfällt

## 28 Strafbestimmungen

- 28.1 Der/die 2. Vorsitzende Sport können bei Verstößen gegen diese Ausschreibung und/oder andere Bestimmungen Disziplinarstrafen nach HBSV- Strafenkatalog verhängen.

## 29 Verteiler für den Schriftverkehr

- 29.1 Alle den Spielbetrieb allgemein betreffenden Mitteilungen, insbesondere Terminplanungen, Austragungsorte, Ergebnislisten (siehe auch 23.) usw., sind an folgende Stellen zu senden:
- alle am Meisterschaftsspiel teilnehmenden Vereine
  - HBSV- Geschäftsstelle
  - Medienwart

## 30 Proteste

- 30.1 Proteste gegen Schiedsrichter- oder Oberschiedsrichter- Entscheidungen sind vom Mannschaftsführer der betreffenden beteiligten Mannschaft bis spätestens 10 Minuten nach Ende des Meisterschaftsturniers bei der Platz- Turnierleitung in einfacher schriftlicher Form einzureichen und durch das zuständige Schiedsgericht an Ort und Stelle unmittelbar nach Spielende zu verhandeln. Der Schiedsgerichts- Beschluss ist dem Protestierenden, dem Platz- Turnierleiter umgehend mitzuteilen.
- 30.2 Über Einsprüche gegen Schiedsgericht- Entscheidungen (als erste Berufungsinstanz) entscheidet der Landessportausschuss.
- 30.2.1 Ein solcher Einspruch ist durch den betreffenden Vereinsvorstand als Bestätigung zum Protest des Mannschaftsführers in begründeter schriftlicher Form bei dem/der 2. Vorsitzenden Sport einzulegen. Kopien des Einspruchsschreibens sind an die HBSV- Geschäftsstelle zu senden.
- 30.2.2 Die Einspruchsfrist beträgt eine Woche nach Bekanntmachung des Schiedsgerichtsbeschlusses.
- 30.2.3 Die Einspruchsgebühr beträgt Euro 50,00 und ist vom betreffenden Verein auf das Konto des HBSV zu überweisen. Bei Nichtzahlung der Einspruchsgebühr wird der Einspruch nicht behandelt. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die Einspruchsgebühr dem betreffenden Verein zurückerstattet; wird der Einspruch abgelehnt, so ist die Einspruchsgebühr verfallen.
- 30.2.4 Die Entscheidung des Landessportausschusses über einen Einspruch ist umgehend nach Beschlussfassung in schriftlicher Form der HBSV- Geschäftsstelle zuzuleiten, die sie an die in Ziffer 29.1 genannten Stellen verteilt.

## 31 Besondere Bestimmungen

- 31.1 siehe Ausschreibungsergänzung

## 32 Sonstiges

Neben dieser Generalausschreibung und den Ausschreibungsergänzungen gelten die Sportordnung des DMV samt Zusatz- und Durchführungsbestimmungen sowie die internationalen Spielregeln.

Die Ausschreibung wurde im September 2009 von der 2. Vorsitzenden Sport Elke Rath genehmigt.

Bobenheim-Roxheim, im September 2009